

Vollzug der Wassergesetze;

Herstellung eines Hochwasserrückhaltebeckens durch Errichtung eines Dammes mit ca. 550 m Länge und einem Rückhaltevolumen von ca. 1,542 Mio. m³ an der Östlichen Günz bei Fluss-km 20+750 im Ortsteil Engetried des Marktes Markt Rettenbach durch den Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Kempten

Bekanntmachung

Gem. § 74 Abs. 4 und 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird folgendes bekannt gemacht:

Mit Bescheid des Landratsamtes Unterallgäu vom 06.10.2020, Gz.: 33 – 6410.1, wurde die Herstellung des Hochwasserrückhaltebeckens durch Errichtung eines Dammes mit ca. 550 m Länge und einem Rückhaltevolumen von ca. 1,542 Mio. m³ an der Östlichen Günz bei Fluss-km 20+750 im Ortsteil Engetried des Marktes Markt Rettenbach durch den Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Kempten planfestgestellt.

Eine Ausfertigung dieses Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie den festgestellten Plan liegen zwei Wochen zur Einsichtnahme nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung

- in der Verwaltung des Marktes Markt Rettenbach und
- beim Landratsamt Unterallgäu Bad Wörishofer Str. 33, Mindelheim, 3. Stock, Zimmer 337 während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Ende der Auslegungsfrist der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen und denjenigen die Einwendungen erhoben haben als zugestellt gilt (Art. 69 Satz 1 BayWG i.V.m. Art. 74 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Darüber hinaus ist der Bescheid wie die Unterlagen auch auf der Internetseite des Landratsamtes Unterallgäu unter <https://www.landratsamt-unterallgaeu.de/aktuelles/bekanntmachungen> einsehbar.